

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung  
und Bürgerdienste

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Fußgängerfreundliche Ampelphasen in  
ganz Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-2129/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 07.09.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiterin des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis  
zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1444

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Fußgängerfreundliche Ampelphasen in ganz Pankow**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 41. Sitzung am 05.05.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1444

„Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen im Sinne des §55 Abs.2. des Berliner Mobilitätsgesetzes alle Lichtsignalanlagen an Straßenquerungen mit Mittelinsel im Bezirk Pankow darauf hin zu prüfen, ob dem Fußverkehr ein komfortables Queren der Fahrbahn innerhalb einer Grünphase möglich ist. Dort wo dies nicht möglich ist, soll das Bezirksamt die Abteilung für Verkehrsmanagement in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin um eine diesbezügliche Verlängerung der Ampelphasen ersuchen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Zuständigkeit für die Planung und den Betrieb von Lichtzeichenanlagen im Land Berlin obliegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK). Der entsprechende Planungsauftrag gemäß § 55 MobG BE ist dementsprechend von SenUVK zu erbringen. Das Bezirksamt Pankow hat leider keine freien Kapazitäten um alle Lichtsignalanlagen, wie von der BVV ersucht, zu prüfen und kann nur in Einzelfällen bei Vorliegen entsprechender Hinweise oder eigener Erkenntnisse die zuständige Senatsverwaltung um Abhilfe ersuchen. Das erfolgt auch weiterhin.

Wir bitten die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste